

NIEDERSCHRIFT StuB/006/2015

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 10.02.2015 im Kultursaal **der Alten Landwirtschaftsschule**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Peter Rose
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Winfried Heymanns
Herr Thomas Walbaum
Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Dieter Brall
Herr Christof Peter-Dosch

Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NW:

Herr Helmut Knüwer

Vortragende Gäste:

Herr Stefan Hart	Architekturbüro Brüning und Hart, zu TOP 1. ö. S.
Herr Kurt Hericks	Architekt, zu TOP 2. ö. S.
Herr Kipsieker	Hydro-Ing., zu TOP 3. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Herr Gerd Mollenhauer	
Herr Rainer Hein	
Frau Michaela Besecke	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Holthäuser Straße/ Münsterstraße/Esch"

hier: Vorstellung eines Plankonzeptes

Herr Hart vom Architekturbüro Brüning und Hart stellt ein erstes Plankonzept zur Entwicklung einer Wohnbebauung an der Holthäuser Straße vor. Die Wohneinheiten sollen insbesondere junge Familien ansprechen. Wichtig sei ihm gewesen, das vorhandene Straßenbild auch städtebaulich fortzuführen und dass entlang der Holthäuser Straße kein langer Block entsteht. Die Höhe der Bebauung richte sich nach der Umgebungsbebauung. Im Innenhof entstünden einzelne Bereiche, die aber auch als Gesamtheit funktionieren. Insgesamt seien 9 Einheiten mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen geplant. Die Erschließung solle nicht über die Holthäuser Straße, sondern über den unteren Bereich erfolgen.

Herr Peter-Dosch führt aus, dass ihn die Struktur der Einheiten an Reihenhäuser erinnere. Des Weiteren eigne sich nach seiner Meinung der Standort an der Holthäuser Straße nicht gerade für junge Familien. Da in Billerbeck preiswerte Mietwohnungen Mangelware seien, frage er nach, ob diese evtl. denkbar seien und dann vielleicht auch eine Aufzugsanlage vorgesehen werden könnte.

Herr Hart kann sich dagegen junge Familien sehr gut dort vorstellen, das funktioniere in unmittelbarer Nachbarschaft auch. Durch die Erschließung über den unteren Bereich könne die Bebauung zur Holthäuser Straße geschlossen werden, so dass ein Innenhof entstehe, der gerade für junge Familien geeignet sei. Auch die zentrale Lage sei für junge Familien reizvoll. Ein Aufzug wäre grundsätzlich möglich, aber bei den relativ kleinen Einheiten nicht wirtschaftlich. Im Übrigen wäre auch eine Vermietung der Wohneinheiten möglich.

Herr Kösters hält das vorhandene Gebäude für erhaltenswert. Gut sei, dass es sich um eine erste Planung handle. Er habe Bauchschmerzen mit dem „Baukastensystem“ und den Flachdächern und würde sich eine gestalterisch wertvollere Planung wünschen.

Herr Hart bestätigt, dass das vorhandene Gebäude den Ort und die Umgebung präge. Es sei aber schwierig, das Gebäude einer wirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Man müsse sehen was dort hin passe. Über Gestaltungsvarianten könne gemeinsam nachgedacht werden.

Herr Knüwer findet es positiv, dass das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt und die Innenstadt weiter verdichtet wird. Leider finde er in dem Plankonzept nichts von der in den letzten Sitzungen angesprochenen münsterländischen Baukultur wieder. Anstatt des Baukastensystems sollte über Wohnhäuser, die im Münsterland üblich seien, nachgedacht werden.

Herrn Walbaum gefällt dagegen die Würfelbauweise; hierdurch entstehe ein attraktiver Innenhof. Gut sei auch, dass die Topographie aufgenommen und Flachdächer vorgesehen seien. Allerdings sollte geprüft werden, ob nicht ein oder zwei Gebäude zumindest im Erdgeschoss barrierefrei erreichbar sein können, damit auch Senioren und Behinderte dort in zentraler Lage wohnen können.

Herr Hart teilt mit, dass eine barrierefreie Gestaltung grundsätzlich möglich sei. Auf dem hanglagigen Grundstück sei bewusst die Idee einer Durchmischung umgesetzt worden, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Herr Rose regt an, die Fassaden mit Klinker zu versehen, damit sich das Gebäude der Umgebung anpasse.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das Plankonzept wird befürwortet. Sollte das Konzept realisiert werden können, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Vorhabenträger bzw. Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen und einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

2. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes "Freizeit- und Erholungsschwerpunkt Weißenburg" hier: Planung einer Hotelerweiterung

Herr Architekt Kurt Hericks stellt das Plankonzept vor. Mit der Hotelerweiterung wolle man dem steigenden Bedarf an Hotelzimmern gerecht werden. Durch den Erweiterungsbau könnten 30 Zimmer mehr angeboten werden. Der Anbau solle mit grauem Putz und einer Sandsteinfassade versehen werden. Durch den neuen Trakt entfielen Stellplätze, die im hinteren Bereich neu geschaffen werden sollen.

Nach kurzer Erörterung, in der die Ausschussmitglieder die Erweiterung grundsätzlich begrüßen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zu schließen und Entwürfe zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes zu erarbeiten.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes -Baugebiet Austenkamp- sowie Aufstellung des Bebauungsplanes "Austenkamp"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur 39. Änderung des Flächen nutzungsplanes

Frau Dirks teilt mit, dass noch eine Eingabe von Anwohnern des Austenkamp eingegangen sei, die ihre Bedenken auch schon in einer Bürgeranregung und im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung zum Ausdruck gebracht hätten. Auf die Eingabe werde nach den Vorträgen eingegangen.

Zu der in einer Eingabe angesprochenen Frage des wild abfließenden Wassers stellt Herr Kipsieker von den Hydro-Ing. eine Simulation des Einzugsgebietes Austenkamp vor. Anhand eines Fließmodelles sei sowohl das Regenereignis im Juni 2013 als auch ein 100-jähriges Regenereignis nachvollzogen worden

Herr Walbaum fragt nach ob es richtig sei, dass sich die Simulation auf nicht versiegelte Flächen beziehe.

Herr Kipsieker teilt mit, dass es sich um den Abfluss des Wassers von der Oberfläche handle. Bei einem theoretischen 100-jährigen Regenereignis mit einer Dauer von 1 Stunde ergäben sich 42 l/qm, welches sich in der Wiese ansammle. Daraus bilde sich ein Wasserstand von max. 0,16 m, was in etwa einer Bordsteinhöhe entspreche. Dabei handle es sich um Wasser, das wild von der Fläche abfließe und das nichts mit Hochwasser oder Versiegelung oder Nichtversiegelung zu tun habe.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Sommer führt Herr Hein zur Klarstellung aus, dass keine versiegelten Flächen zugrunde gelegt wurden. Wichtig sei, dass es sich um wild abfließendes Wasser gem. § 115 LWG handle, das von tlw. am Hang gelegenen Acker- und tlw. Waldflächen abfließe. Die Stadt sei nicht verpflichtet, gegen wild abfließendes Wasser etwas zu tun. Die Anlieger müssten sich selbst schützen.

Die Folgerung von Herrn Brall, dass also eine Vorsorge der Stadt für Starkregenereignisse dieses Ausmaßes bei Ausweisung des Baugebietes nicht weiter notwendig sei, bestätigt Herr Hein.

Herr Walbaum geht davon aus, dass das Wasser doch kanalisiert werden müsse, wenn die Fläche bebaut wird und erkundigt sich, ob das beherrschbar sei. Zur Aussage, dass die Bürger sich selber kümmern müssen, wolle er wissen, ob diese das bauseits oder versicherungstechnisch tun müssten.

Herr Hein entgegnet, dass die Stadt nicht in der Lage sei, durch einen Regenwasserkanal oder durch Anlegen eines Gewässers mit dem Abfluss eines 100-jährigen Ereignisses fertig zu werden, das sei im Übrigen in der gesamten Kanalisation in Billerbeck nicht der Fall. Das sei bemessungstechnisch nicht vorgesehen und auch nicht stemmbar und darüber hinaus auch nach höchstrichterlicher Rechtsprechung nicht nötig. Die Bürger könnten sich jedoch mit relativ geringem Aufwand vor dem Ein-

dringen des Regenwassers schützen. Auch können durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan Schutzmaßnahmen vorgegeben werden. Selbstverständlich würden nach dieser Simulation die betroffenen Anlieger am Austenkamp und Zur Berkelquelle noch einmal konkret darauf hingewiesen, wer wie gefährdet ist und falls gewünscht würden sie auch beraten, wie sie sich davor schützen können.

Herr Dr. Sommer stellt die Frage, ob sich die zukünftige Situation durch zusätzliche Versiegelung und zusätzliche Kanalisation verbessere oder verschlechtere.

Herr Hein teilt mit, dass die Kanalisation so bemessen sei, wie sie nach den Regeln der Technik bemessen sein müsse. Mit der Bebauung werde keine Verschlechterung der Situation erzeugt.

Herr Dr. Sommer schlägt vor, eine Simulation incl. der neuen Bebauung durchzuführen.

Herr Hein verweist auf den hohen Aufwand und die Kosten, die bei ca. 15.000,-- bis 20.000,-- € liegen würden.

Frau Besecke verliest dann die eingangs erwähnte Eingabe, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist.

Frau Besecke teilt mit, dass zum Punkt 1. „Regenwassersituation“ schon Stellung bezogen worden sei.

Herr Hein merkt zu dem zitierten Urteil des Bundesgerichtshofes an, dass der Bundesgerichtshof auch erkannt habe, dass Ereignisse mit einer Wiederkehrzeit von 14 Jahren noch kein außergewöhnliches Schadenergebnis darstellen. Insofern sei, was die Bemessung der Kanalisation betreffe, nicht davon auszugehen, dass ein 14-jähriges Ereignis zu Schäden führe.

Die aufgeworfene Frage, ob die Kosten für den Ausbau der Kanalisation auch auf die Alt-Anwohner umgelegt werden, verneint Herr Hein. Ein Kanalanschlussbeitrag werde nur einmal erhoben und sei von den Altanwohnern bereits entrichtet worden. Insofern würden Kanalanschlussbeiträge nur für die neu zu erschließenden Gebiete erhoben.

Zu Punkt 2 „Abwasser/Methanbildung“ macht Herr Hein deutlich, dass ihm Probleme mit Methan nie gemeldet worden seien. Er wisse auch nicht, was dieser Anfrage zugrunde liegen könne. Schließlich sei ihm eingefallen, dass Anlieger der Münsterstraße im Zusammenhang mit der Druckrohrleitung Bombeck immer mal wieder Schwefelwasserstoffprobleme in der Kanalisation angesprochen hätten. Daraufhin seien Biofilter eingebaut und auch ausgetauscht worden. Er gehe davon aus, dass diese Probleme gelöst seien, falls nicht, müsse man sich hierüber noch einmal austauschen.

Zu Punkt 3. „Weitere Baugebiete im angrenzenden Bereich“ führt Frau Besecke aus, dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wurde, diese Flächen nicht in das Plangebiet aufzunehmen. Der heutige Rat könne keine

Beschlüsse fassen, die den zukünftigen Rat in seiner Planungshoheit binden.

Zu Punkt 4. „Straßennutzung“ führt Frau Besecke aus, dass es sich bei beiden Zuwegungen um öffentliche Straßen handle und hierüber auch weitere Häuser erschlossen werden dürfen. Der Austenkamp gelte als endhergestellt. Die neue Stichstraße solle extra so früh wie möglich zu den neuen Grundstücken geführt werden, um möglichst wenige Belastungen für die Anlieger zu erzeugen. Natürlich bemühen sich alle, keine Schäden zu verursachen. Dies sei jedoch nie ganz auszuschließen. Eine Garantie könne keiner übernehmen. Es werde immer versucht, den Verursacher zu finden.

Der Stichweg von der Münsterstraße zum Grundstück Mertens gelte als nicht endhergestellt. Der frühere Eigentümer des hinteren Hauses habe auf eigenen Wunsch und ohne Anerkennung von Ansprüchen die Straße auf seine Kosten mit einer neuen Teerdecke versehen lassen. Daraus ergäben sich aber keine neuen Ansprüche für den neuen Eigentümer oder andere Anlieger.

Frau Besecke weist noch darauf hin, dass lt. Beschlussvorschlag der Flächennutzungsplan offengelegt werde, das bedeute aber nicht, dass der Flächennutzungsplan bereits beschlossen werde. Im Rahmen der Offenlage bestehe die Möglichkeit, offiziell Einwände und Bedenken zu erheben.

Herr Walbaum weist zur Straßennutzung darauf hin, dass es nicht das erste Mal sei, dass eine Straße kaputt gefahren werde, die endausgebaut sei. Er wolle wissen, wie die Verwaltung damit umgehe, es könne doch nicht sein, dass die Anlieger auf den Sanierungskosten hängen blieben.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Straßen vom Grundsatz her so ausgelegt seien, dass sie Baustellenverkehr aufnehmen können. Wenn größere Schäden passieren sollten, die Handlungsbedarf verursachten, werde die Stadt das in Ordnung bringen.

Herr Brockamp verweist auf den Antrag der Bürger, sie heute anzuhören und erkundigt sich, ob es nach den Erläuterungen durch die Verwaltung noch Bedarf gebe.

Nachdem Herr Kahlert signalisiert, dass es noch Erläuterungsbedarf gebe, erteilt ihm der Ausschuss mit **8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung** Rede-recht.

Herr Kahlert weist darauf hin, dass Schwefelwasserstoff ja noch schlimmer als Methan sei und erkundigt sich, ob die von Herrn Hein angesprochenen Messwerte zur Schwefelwasserstoffbildung (H₂S) veröffentlicht würden. Im Übrigen gebe es sicherlich Regelungen in der Literatur zu 100- bzw. 400-jährigen Starkregenereignissen, aber auch wenn die Anlagen dem Stand der Technik entsprechen, hätten diese Regenereignisse Konsequenzen für die Anwohner und auch für die Gemeinde, siehe Starkregen in Münster vor einem Jahr.

Herr Hein bestätigt, dass Schwefelwasserstoff sicherlich ein gefährliches Gas sei. Bevor ein Schacht betreten werde, werde H₂S gemessen. Aber in diesem Fall gehe es um Geruchsbelästigungen durch Austritt von H₂S aus einem Schacht, in den oberhalb eine Druckrohrleitung einleite. Das sei ein bekanntes und durchweg häufig auftretendes Betriebsproblem in einer Kanalisation, das gelte es abzustellen, da werde nichts gemessen. In diesem Schacht seien hinsichtlich der Arbeitsplatzkonzentration keine nennenswerten Auffälligkeiten festgestellt worden. Wenn es diese Betriebsprobleme weiterhin geben sollte, dann müsse man diese angehen und ggf. lösen, das habe aber mit der Ausweisung des Baugebietes nichts zu tun.

Zum zweiten von Herrn Kahlert angesprochenen Punkt führt Herr Hein aus, dass selbstverständlich Regenereignisse auftreten können, die die Anlieger dazu veranlassen könnten, Haftungsansprüche zu stellen. Dann müsse nach der Ursache gesucht werden. Für Billerbeck könne er behaupten, dass es noch niemals Haftungsansprüche gegeben habe. In diesem dem Urteil aus 2004 zugrunde liegenden Fall habe ein Notüberlauf eines Regenrückhaltebeckens einer Gemeinde dazu geführt, dass das Wasser in die Keller der unterliegenden Grundstücke lief. Wenn er das auf Billerbeck ummünze, könne er sagen, dass hier die Anlagen bei 100-jährigen und auch mehr als 100-jährigen Ereignissen gut und ohne jegliche Beanstandungen funktioniert haben. Aber um diese Frage gehe es ja gar nicht. Den Anliegern gehe es um das wild abfließende Wasser und dieses müsse nach § 115 Landeswassergesetz durch die Unterlieger aufgenommen und abgeleitet werden.

Herr Rose möchte wissen, wie alt der Kanal Austenkamp sei und ob dieser so konzipiert sei, dass er das Wasser von zusätzlichen Grundstücken aufnehmen könne.

Herr Hein teilt mit, dass der Kanal ca. 15 Jahre alt sei und für die weitere Bebauung ausgelegt sei.

Herr Peter-Dosch weist darauf hin, dass die Anwohner doch informiert werden sollten, bevor mit Vermessungen auf dem Gelände begonnen werde. Das sei nach seinen Informationen aber nicht geschehen. Das sei unglücklich, weil es sich um ein brisantes Thema handle. Des Weiteren wolle er wissen, ob heute gleichzeitig eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen werden soll.

Frau Besecke erläutert, dass der Flächennutzungsplan vom Bebauungsplan abgekoppelt worden sei, weil noch viel Untersuchungsaufwand bestanden habe. Bisher sei lediglich die frühzeitige Beteiligung für den Flächennutzungsplan durchgeführt worden, für den Bebauungsplan werde noch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Hierzu seien jedoch zunächst die Untersuchungen abgewartet worden. Der Flächennutzungsplan stelle lediglich die Wohnbaufläche dar, während der Bebauungsplan auch auf detaillierte Problemlösungen eingehe, was z. B. die Höhenlage betreffe. Auch in der Öffentlichkeitsbeteiligung sei darauf

hingewiesen worden, dass die Höhen vermessen werden. Der Vermesser sei schon unterwegs gewesen.

Herr Walbaum kritisiert ebenfalls, dass die Bürger nicht rechtzeitig vor den Vermessungsarbeiten informiert wurden. Im Hinblick auf den E-Mail Schriftverkehr zwischen der Bürgermeisterin, einigen Ausschussmitgliedern und den Anliegern bitte er die Verwaltung, künftig die Ausschussmitglieder direkt zu informieren.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Im Zusammenhang mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Austenkamp“ wird beschlossen:

1. Der Anregung, eine Verrieselung des Niederschlagswassers zu planen, wird nicht gefolgt.
2. Der Anregung der Anlieger „Austenkamp/Münsterstraße“, das Neubaugebiet nicht weiter zu verfolgen, wird nicht gefolgt.
3. Die aufgezeigte Problemstellung (Schäden durch wild abfließendes Wasser) der Anlieger „Zur Berkelquelle“ ist aufgenommen worden und wird entsprechend der Ausführungen berücksichtigt.
4. Die Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung durch Herrn Kahlert werden inhaltlich zurückgewiesen.
5. Der Anregung, die zwei am Stichweg liegenden Grundstücke über die neue Straße zu erschließen, wird nicht gefolgt.
6. Den Bedenken, dass zweigeschossige Wohngebäude gegenüber der Altbebauung und zum Außenbereich zu massiv wirken, wird dahingehend gefolgt, dass diese Bauform nur auf den innen liegenden Grundstücken festgesetzt wird.
7. Zur Minderung der Beeinträchtigung der Anlieger werden die geplanten Gebäudehöhen im Bebauungsplan so festgesetzt, dass sie nicht höher sind als die angrenzende Bebauung an der Münsterstraße.
8. Den Anregungen, im jetzigen Planverfahren weitere Bebauung Richtung Süden und Osten zuzulassen, wird nicht gefolgt.

Die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes werden wie folgt behandelt:

9. Die Hinweise des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, der Höheren Landschaftsbehörde und des Fachdienstes Immissions-

schutz des Kreises Coesfeld sowie der Telekom werden zur Kenntnis genommen und in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

10. Die Ausführungen der Bezirksregierung Münster, Dezernat 32 und der Unteren Landschaftsbehörde werden zur Kenntnis genommen.
11. Die Hinweise des LWL-Archäologie für Westfalen werden auf der Planzeichnung übernommen.

Für das Verfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen:

12. Es wird beschlossen, die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck durchzuführen und den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ortsüblich bekannt zu machen. Der Änderungsbereich liegt im Südosten des Stadtgebietes der Stadt Billerbeck, südlich der „Münsterstraße“ und östlich der Straße „Austenkamp“. Er beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 19, Flurstücke 4, 10, 12-14, 18, 27-30, 32, 33, 39-41 sowie 116-118.
13. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung und Umweltbericht werden für die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.
14. Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB.

Stimmabgabe: einstimmig

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hörster Straße" **hier: Ergebnis der Offenlage und Beschluss zur erneuten Offenlage** Frau Besecke erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Dr. Sommer erkundigt sich, ob es richtig sei, dass Balkone außerhalb der Baugrenzen geplant waren, die jetzt „durch die Hintertür“ wieder vorgesehen würden.

Frau Besecke merkt an, dass ihr hierüber nichts bekannt sei.

Herr Dr. Sommer fragt nach, ob denn dem Ausschuss solche Anträge zur Kenntnis gegeben würden, wenn sie eingereicht würden.

Frau Besecke teilt mit, dass solche Befreiungsanträge dem Ausschuss nicht vorgelegt würden, weil das Einvernehmen verwaltungsseitig versagt würde.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Planentwurf wird, wie im Sachverhalt beschrieben, bzgl. der Baugrenze und der überbaubaren Grundstücksfläche geändert.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird für die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) gebilligt. Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt. Parallel wird den berührten Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geänderten Teilen gegeben.
3. Die Beschlüsse werden ortsüblich bekannt gemacht.

Stimmabgabe: einstimmig

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Zu den Alstätten II"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Zu den Alstätten II“ umfasst, wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten II“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 9, Flurstücke 62.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Zu den Alstätten II“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Hilgenesch"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren

Herr Knüwer erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauer-

raum.

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Hilgenesch“ umfasst, wird die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hilgenesch“ beschlossen. Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 8, Flurstücke 586 und 587 (vormals 235, 236 und 247).
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hilgenesch“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

**7. 45. Änderung des Flächennutzungsplanes Konzentrationszonen für "Windenergie" der Gemeinde Rosendahl
hier: Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

Herr Knüwer beantragt die Abgabe einer Stellungnahme durch die Stadt Billerbeck. Hierin soll darauf hingewiesen werden, dass zumindest die an die Billerbecker Stadtgrenze angrenzende Konzentrationszone Höpinger Berg Auswirkungen auf die Stadt Billerbeck habe. Es sei bekannt, dass der gleiche Investor sowohl am Höpinger Berg als auch am Risauer Berg Windkraftanlagen errichten wolle. Zurzeit sei das Gebiet in dem landespflegerischen Begleitplan als empfindlich und nicht für Windkraftanlagen geeignet eingestuft. Wenn die Ausweisung widerspruchsfrei hingenommen und zugelassen werde, dass in Höpingen 200 m hohe Windkraftanlagen errichtet werden, erfahre das Gebiet eine Vorbelastung und dann können Windkraftanlagen auf Billerbecker Gebiet nicht mehr verhindert werden.

Herr Knüwer führt außerdem an, dass lt. Beschluss solche Planungen nur mit den Anliegern zusammen durchgeführt werden sollen.

Frau Besecke erläutert, dass der landschaftspflegerische Begleitplan überholt sei. Das vorgestellte Plankonzept für den Flächennutzungsplan

beinhalte die Fläche Risauer Berg. Zum anderen könne die Stadt Billerbeck rechtlich haltbare Bedenken nur vorbringen, wenn z. B. durch eine Konzentrationszone auf Rosendahler Gebiet ihre Bauleitplanung nicht umsetzbar wäre. Beim Landschaftsbild handele es sich nicht um einen entgegenstehender Belang.

Das wird von Herrn Schulze Temming bestätigt mit dem Hinweis, dass die Bezirksregierung neue Fakten geschaffen habe. Die Stadt Billerbeck könne sich doch nicht gegen Windenergie in Höpingen aussprechen, wenn sie eine Planung auf den Weg gebracht habe, die einige 100 m weiter ein Windfeld vorsehe.

Herr Brockamp lässt über den weitergehenden Antrag des Herrn Knüwer, eine Stellungnahme abzugeben, abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig abgelehnt**.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Es werden keine Bedenken gegen die Planung erhoben.

Stimmabgabe: einstimmig

8. Mitteilungen

Keine

9. Anfragen

9.1. Winterdienst - Herr Walbaum

Herr Walbaum spricht der Verwaltung ein Lob für den Winterdienst nach dem letzten kurzen Wintereinbruch aus. Die Straßen und insbesondere Bürgersteige seien schnell und ordentlich geräumt worden. Gleichzeitig wolle er darauf hinweisen, dass der Bürgersteig am Baumgarten von der Straße „An der Kolvenburg“ bis Einmündung „Zum alten Hof“ (auf der Seite der Schule) an vielen Stellen abgängig sei. Er sei von vielen Mobilitätseingeschränkten angesprochen worden, dass es schwierig sei, den Bürgersteig zu befahren. Vielleicht könnte nach der Frostperiode dort etwas geschehen.

Herr Mollenhauer sagt Überprüfung und ggf. Abhilfe zu.

9.2. Unfallschwerpunkt L 506/L550 - Herr Kösters

Herr Kösters stellt voran, dass die Anzahl der Verkehrstoten gestiegen sei. Die Verwaltung sollte in Gesprächen mit dem Landesbetrieb perma-

nent Maßnahmen zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes auf der Beerlage, Kreuzung bei Tombrink, fordern. Hier müsste dringend ein Kreisverkehr angelegt werden. Verwaltungsseitig wird zugesagt, in den Gesprächen hierauf hinzuweisen.

9.3. E-Mail an alle Bauinteressenten Wüllen II - Herr Kösters

Herr Kösters führt aus, dass bzgl. des geplanten Neubaugebietes Wüllen II wohl alle in der Liste stehenden Bauinteressenten von der Verwaltung per E-Mail benachrichtigt worden seien. Dabei sei die Liste mit sämtlichen Namen für alle sichtbar gewesen. Wenn das so passiert sein sollte, sollte sich die Verwaltung hierfür entschuldigen.

Herr Schulze Temming fügt an, dass hierüber viele unzufrieden waren, weil sie davon ausgingen, dass daraus auch die Reihenfolge des Listenplatzes abzuleiten wäre.

Herr Mollenhauer bestätigt, dass die E-Mail-Adressen nicht unterdrückt waren und das nicht hätte passieren dürfen.

9.4. Bepflanzungen an der neu ausgebauten Ludgeristraße - Herr Rose

Herr Rose erinnert an seine Hinweise bzgl. der Bepflanzung an der Ludgeristraße und fragt nach, wann die Hecke beschnitten werde. Außerdem habe er angeregt, eine Straßenlampe umzusetzen, weil sie ansonsten in einigen Jahren in den daneben stehenden Baum eingewachsen sei.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass die Hecke voraussichtlich auf 0,80 m zurückgeschnitten werde. Hinsichtlich der Umsetzung der Straßenlampe sei kein Bedarf gesehen worden. Sie werde zunächst stehen bleiben.

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin